

~~Anlage 2 zum Beschluss Nr.~~~~vom é é .2015~~

**Auswertung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden und Nachbarstädte
zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03-2015wo
ÄAm alten Schulhofññ im Ortsteil Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen**

Nachbargemeinden und -städte
Hinweise, Anregungen

Auswertung der Stadt
Abwägung

1. Gemeinde Muldestausee

ÿ Zustimmung

Stellungnahme vom: 30.04.2015

Bearbeiter: Frau Geidel

Mit Schreiben vom 23.04.2015 benachrichtigen Sie uns über die Auslegung des Planentwurfes und bitten gleichzeitig um Stellungnahme der Gemeinde.

Nach Sichtung der Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Muldestausee keine Bedenken und Einwände zum Bebauungsplan der Innenentwicklung "Am alten Schulhof" hat.

Die Belange der Gemeinde Muldestausee werden nicht berührt.

Beteiligung erfolgte als angrenzende Nachbargemeinde der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Die Zustimmung zum Planverfahren wird zur Kenntnis genommen.

Keine Berührung mit Belangen der Gemeinde Muldestausee.

2. Stadt Sandersdorf-Brehna

Im Rahmen der formalen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde zum Entwurf des Bebauungsplanes keine Stellungnahme abgegeben. Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist kein Konfliktpotenzial hinsichtlich der Planziele des Bebauungsplanes erkennbar.

3. Stadt Raguhn-Jeßnitz

Im Rahmen der formalen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde zum Entwurf des Bebauungsplanes keine Stellungnahme abgegeben. Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist kein Konfliktpotenzial hinsichtlich der Planziele des Bebauungsplanes erkennbar.

4. Stadt Zörbig
Stellungnahme vom: 16.06.2015

☺ Zustimmung

Die Stadt Zörbig hat keine Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 03-2015wo "Am alten Schulhof" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen vorzubringen und stimmt dem Entwurf somit zu.	Keine Einwendungen zu den Planzielen des Bebauungsplanes.
---	---

5. Große Kreisstadt Delitzsch
Stellungnahme vom : 20.05.2015
Zeichen: 61-bö/621.25

☺ Zustimmung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes 04/91 "Zentrum/Ost". Durch den Bebauungsplan 03/2015 soll Baurecht geschaffen werden für die Nachverdichtung im Stadtzentrum von Wolfen auf dem ehemaligen Schulgelände. Geplant ist die Nutzung als besonderes Wohngebiet gemäß § 4a BauNVO. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Große Kreisstadt Delitzsch gegen den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 03/2015 "Am alten Schulhof" keine Einwände und Bedenken hat. Die städtebaulichen Belange der Großen Kreisstadt Delitzsch werden durch diese Planung nicht berührt.	Dies entspricht den Planzielen. Die Aufstellung erfolgte im Sinne der zukünftigen Stadtentwicklung insbesondere der Aufwertung des Stadtzentrums. Keine Einwendungen zum Bebauungsplan. Keine Berührung mit Belangen der Großen Kreisstadt Delitzsch.
--	--

6. Gemeinde Löbnitz
Stellungnahme vom : 22.05.2015
Zeichen: Woh/K.Be

☺ Zustimmung

Der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 18.05.2015 zum Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 03/2015wo "Am alten Schulhof" im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Stand vom 18.02.2015 beraten und sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Die Gemeinde hat keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.	Die Zustimmung zum Entwurf durch den Gemeinderat wird zur Kenntnis genommen. Keine Einwendungen zum Bebauungsplan.
---	--